



TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
frauenhandel@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Forderungen der Kampagne: „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“

Im Rahmen der Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“ fordert TERRE DES FEMMES die Bundesregierung auf, eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation, der medizinischen sowie psycho-sozialen Betreuung und der Opferentschädigungspraktiken für Betroffene von Frauenhandel zu erwirken. In den gesetzlichen Regelungen muss der Opferschutz an erster Stelle stehen.

Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation

In Deutschland können Betroffene von Frauenhandel, die aus Drittstaaten stammen, nur dann einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, wenn sie sich zu einer Aussage im Strafverfahren gegen die Täter bereit erklären. Außerdem muss für die Gewährleistung der befristeten Aufenthaltserlaubnis die Zeuginnenaussage von den Strafverfolgungsbehörden als notwendig erachtet werden. Nach Beendigung des Verfahrens erlischt der Aufenthaltstitel der Opfer. Selbst dann, wenn das Verfahren mit einer Verurteilung endet, werden die Betroffenen abgeschoben. Wird kein Strafverfahren eröffnet oder wird es eingestellt, müssen die Betroffenen ebenfalls ausreisen. Eine verfahrensrelevante Zeuginnenaussage ist jedoch in vielen Fällen mit einem sehr hohen persönlichen Risiko für die Opfer und ihre Familien in den Herkunftsländern verbunden. Weder ihre Sicherheit noch die ihrer Familien in den Herkunftsländern kann von den Strafverfolgungsbehörden in Deutschland garantiert werden.

TERRE DES FEMMES fordert, dass Betroffenen von Frauenhandel ein unabhängiger und unbefristeter Aufenthaltstitel garantiert wird, unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen.

Medizinische Versorgung und psycho-soziale Betreuung

In Deutschland erhalten Betroffene von Menschenhandel in vielen Fällen, entgegen der Regelungen des sog. Palermoprotokolls der Vereinten Nationen (2000) sowie der Opferschutzrichtlinie 2004/81/EG des Europäischen Rats, eine unzureichende medizinische sowie psycho-soziale Betreuung. Derzeit haben Betroffene in Deutschland nur Anspruch auf medizinische Notversorgung, so dass z.B. eine oftmals dringend notwendige psycho-soziale Betreuung oder Traumatherapie der Opfer nicht finanziert wird.

TERRE DES FEMMES fordert, dass Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und Betroffenen von Menschenhandel Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung, ggfs. notwendiger Therapie bzw. traumaspezifischer Psychotherapie ermöglicht.

Opferentschädigung

Die Entschädigung der Betroffenen ist derzeit davon abhängig, ob Gelder bei dem beschuldigten Täter beschlagnahmt werden können und ein erfolgreiches Gerichtsverfahren durchgeführt wird. Häufig sind die Menschenhändler jedoch sehr geschickt ihre Einnahmen vor dem Staat zu sichern. Zudem kann sich der Gerichtsprozess über Jahre hinziehen. TERRE DES FEMMES fordert deshalb, die Einrichtung eines staatlichen Fonds für eine unkomplizierte und direkte Entschädigung sowie Unterstützung von Betroffenen.